

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Frei- und Hallenbad Erding, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o.g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
2. Ausschluss vom Sportbetrieb im Hallen- und Freibad Erding für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und akuten Atemwegserkrankungen jeder Schwere

Die Nutzer des Hallen- und Freibades sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien vom jeweiligen Verein zu informieren. Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Hallen- und Freibad zu verlassen.
3. Für Teilnehmer/Gäste gilt Maskenpflicht im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen, solange diese Straßenkleidung tragen. In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen) sowie im Freibereich kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, hier ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
4. Die Teilnehmer sind auf regelmäßige Handhygiene hinzuweisen.
5. Das Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration muss vom Nutzer berücksichtigt und eingehalten werden.

Vor Betreten der Sportanlage

1. Die Nutzer sind über die o.g. allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln vom Verein vorab zu informieren.
2. Die zeitgleich anwesende Teilnehmerzahl ist folgendermaßen begrenzt.
 - Variobecken und Sportbecken: 20 Personen auf zwei Bahnen (zweimal zwei Bahnen, mittlere Bahn maximal 10 Personen)
 - Nichtschwimmerbecken: maximal 25 Personen

Die Abstandsregelung und Teilnehmerbegrenzungen sind in der Trainingsorganisation zu berücksichtigen. Insofern der Abstand trainingsbedingt nicht gewährleistet werden kann, muss die Teilnehmerzahl entsprechend angepasst werden.
3. Der Verein muss jeden Trainer und Teilnehmer mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) einer Person je Hausstand sowie Zeitraum des Aufenthalts dokumentieren. Die Liste wird dem Betreiber übergeben. Diese Daten werden nach einem Monat gelöscht.

Umkleidebereich und Sanitäranlagen

1. Eine Nutzung von Umkleidekabinen und Nassbereichen bzw. Duschen in geschlossenen Räumlichkeiten ist begrenzt möglich.
2. Die zulässige Personenzahl für jede Toilettenanlage ist gemäß örtlicher Gegebenheit begrenzt.

Schwimmbereich

1. Einhaltung der allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln, insbesondere des 1,5 m Mindestabstand, auch im Becken.
2. Trainer müssen ggf. auf Abstandsregeln hinweisen.
3. Abtrennung jeweils in 2 Bahnen -> Einbahnstraßenschwimmen, „Rechts-Schwimmgebot“ (wie im Straßenverkehr).
4. Beachtung der max. Belegung und Schwimmrichtung, keine Masken im Wasser tragen.
5. Sammelpunkt für Trainingsanweisungen ggf. mit Nachbarbahn absprechen, dabei auf Ausreichend Abstand achten.